

CHRISTOPH KARDINAL SCHÖNBORN
ERZBISCHOF VON WIEN

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE CHRISTUS AM WIENERBERG

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren am 13. Dezember 2012 diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrates dem Priesterrat am 23. Mai 2013 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte haben am 27. Mai 2015 in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die vermögensrechtliche Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2015, dass die **römisch-katholische Pfarre Zum hl. Franz von Sales**, die **römisch-katholische Pfarre Salvator am Wienerfeld** und die **römisch-katholische Pfarre Zu den hl. Aposteln** die gemeinsame

„römisch-katholische Pfarre Christus am Wienerberg“ bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 wird das Territorium der römisch-katholischen Pfarre Zu den hl. Aposteln um die Gebiete der bisherigen römisch-katholischen Pfarren Zum hl. Franz von Sales und Salvator am Wienerfeld erweitert.

Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre Zu den hl. Aposteln umbenannt in „**römisch-katholische Pfarre Christus am Wienerberg**“ mit der Pfarrnummer 9073 und die römisch-katholische Pfarrkirche und die römisch-katholische Pfarrpründe Zu den hl. Aposteln erhalten in gleicher Weise die neuen Namen römisch-katholische Pfarrkirche und römisch-katholische Pfarrpründe Christus am Wienerberg.

Pfarrkirche dieser Pfarre bleibt die Kirche Zu den hl. Aposteln, 1100 Wien, Salvatorianer Platz 1.

- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 werden die römisch-katholische Pfarren, die römisch-katholische Pfarrkirchen und die römisch-katholische Pfarrpründen Zum hl. Franz von Sales und Salvator am Wienerfeld aufgehoben.
- Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarren beenden ihre Tätigkeit mit dem Datum der Pfarraufhebung, der Pfarrgemeinderat der römisch-katholischen Pfarre Christus am Wienerberg bleibt bis zu seiner Neukonstituierung im Amt, danach übernimmt der nach Maßgabe der Ordnung für die territorial vergrößerte Pfarre gebildete Pfarrgemeinderat seine Aufgabe.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Christus am Wienerberg.
 - b. Das gesamte bewegliche Vermögen, samt allen Rechten und Pflichten, der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Christus am Wienerberg über.
 - c. Die im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrkirche Zum hl. Franz von Sales stehende Liegenschaft EZ 2256, KG 01101 Favoriten und die im Eigentum der

römisch-katholischen Pfarrkirche Salvator am Wienerfeld stehenden Liegenschaft EZ 2150, KG 01101 Favoriten werden mit gesonderter Urkunde samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör unentgeltlich der römisch-katholischen Pfarre Christus am Wienerberg ins Eigentum übertragen.

- d. Der rechtliche Status der Philippinischen katholischen Gemeinde (FILIPINO CATHOLIC CHAPLAINCY) der ARGE-AAG wird durch die Vereinbarung vom 15. Jänner 2015 geregelt und hiermit vollinhaltlich auf die römisch-katholische Pfarre Christus am Wienerberg überbunden.
 - e. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von der vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholischen Pfarre Christus am Wienerberg bestehen jedenfalls folgende Gemeinden:
 - a. Zu den hl. Aposteln
 - b. Zum hl. Franz von Sales
 - c. Salvator am Wienerfeld
 - Die Kirchen Zum hl. Franz von Sales und Salvator am Wienerfeld sind mit Wirkung ab 1. September 2015 Filialkirchen der römisch-katholischen Pfarre Christus am Wienerberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

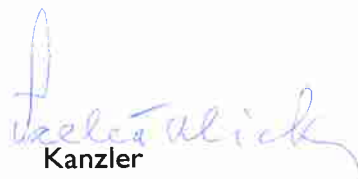
Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 10. August 2015



Erzbischof


Kanzler